



Oberpullendorf, 15. Januar 2025

KUNDMACHUNG

VERPACHTUNG DER SCHWIMMBAD-KANTINE

INTERESSENTEN, DIE ÜBER EINE ZUM BETRIEB EINES BUFFETS NOTWENDIGE
GEWERBEBERECHTIGUNG VERFÜGEN, MÖGEN IHRE
ABSICHT DER ANPACHTUNG
MITTELS SCHRIFTLICHER EINGABE BIS 28. FEBRUAR 2025
BEIM STADTGEMEINDEAMT, 7350 OBERPULLENDORF, HAUPTSTRAÙE 9,
BEKUNDEN.

Die Kantine verfügt über eine Grundausstattung.

Die Badesaison beginnt am Samstag, den 31. Mai und endet am Sonntag, den 31. August 2025. Der Pächter verpflichtet sich, das Buffet zumindest während der Betriebszeiten des Schwimmbades entsprechend der Witterung offen zu halten und zu betreiben. Die Pachtdauer beträgt ein Jahr, mit Option auf Verlängerung.

Der Pachtzins beträgt € 2.000,00 exkl. USt. und ist bei Saisonbeginn zu entrichten. Die Betriebskosten für Strom (eigener Stromzähler) und Müllabfuhr (eigener Müllcontainer) sind vom Pächter direkt an das jeweilige Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen zu bezahlen.

Der Bürgermeister:

Johann Heisz eh.

Angeschlagen am: 15. Januar 2025

Abgenommen am: 03. März 2025